

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 28.11.2024 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bgm. Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bgm. Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rudolf Zwiesler

unentschuldigt

Verwaltung:

Frau Wolz Regina

Frau Michele Bernard

Schriftführerin

Verwaltung EDV

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP BERICHT DES 1. BÜRGERMEISTERS

1

a) wirtschaftliche Lage

Bgm. Amend gab eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Altenbuch. Geplant war für den Abschluss 2024 eine schwarze Null; durch zusätzliche Bedarfszuweisung und sparsamstes wirtschaften ist die Gemeinde zum Jahresende noch in der Lage verschiedene Investitionen in 2024 noch umzusetzen:

Kauf eines Staplers für den Bauhof	rd. 66.000,00 €
Werkzeug für den Bauhof	rd. 49.000,00 €
Wegsanierung zum Sportplatz	rd. 59.000,00 €
Zuschuss zu Verputzarbeiten Sportplatz	rd. 22.000,00 €
Wegsanierung Obere Heeg	rd. 25.000,00 €
Einfahrt Festplatz	rd. 30.000,00 €
Heizung/Sanitär Bauhof	rd. 77.000,00 €
 Insgesamt:	 rd. 328.000,00 €

Möglich machten dies die Bedarfszuweisung von 375.000,00 € sowie die rückläufigen Mittel aus dem Cashspool (250.000,00 € Stadt und 50.000,00 € WZV).

Somit wird die Gemeinde Altenbuch in 2024 keine neuen Kredite aufnehmen, sondern nur bestehende Kredite zurückzahlen. Die Gemeinde Altenbuch wird mit einem positiven Jahresabschluss 31.12. abschließen.

Zusammenfassend wurden in den letzten 10 Jahren keine Kredite aufgenommen sondern nur Schulden abgebaut ab 2014 von 1,5 Mio. € Schulden auf rd. 350.000,00 € zum Ende 2024.

Gemeinderätin Fuchs erkundigte sich nach den Straßenlampen in der Siedlungsstraße.

Bgm. Amend erklärte, dass er den Auftrag für die neuen Lampen heute freigegeben hat.

b) Krankenhaus Wertheim

Bgm. Amend gab dem Gremium bekannt, dass die Stadt Wertheim wollte, dass sich die Gemeinde Altenbuch mit 7.500,00 € im Jahr an den Kosten des Krankenhauses beteiligt. Lt. Ansicht von Bgm. Amend ist das keine Aufgabe der Gemeinde (Betreiber und Krankenkasse); die Gemeinde wird sich somit nicht an den Kosten beteiligen.

c) Zufahrt zum Sportplatz

Bgm. Amend erläuterte, dass die Zufahrt zum Sportplatz in einem derart schlechten Zustand sei, dass aus verkehrsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Gründen ein neuer Straßenbelag notwendig war.

d) Kindergarten

Dieser Punkt ging wortlos in den TOP 2 über; vorab wurde noch eine neue Seniorenbeauftragte bestimmt:

e) Seniorenbeauftrage

Bgm. Amend erklärte, dass die bisherige Seniorenbeauftragte, Gemeinderätin Follner, aus gesundheitlichen Gründen von diesem Ehrenamt zurücktritt und deshalb eine/r neue/r Seniorenbeauftragte/r gefunden werden soll.

Aus dem Gremium wurde Gemeinderätin Fuchs einhellig vorgeschlagen; Frau Fuchs nahm das Ehrenamt an.

Der Mit-Seniorenbeauftragte, 2. Bgm. Ulrich, bedankte sich bei Frau Follner für die gute und wertvolle Zusammenarbeit und freut sich auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit Frau Fuchs.

TOP ÜBERNAHME DES KINDERGARTENS IN ALTENBUCH

2

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 25.10.2024 gibt die Kirchenstiftung Altenbuch bekannt, dass für die Neuwahl der Kirchenverwaltung keine Kandidaten gefunden wurden und es somit ab 2025 keine Kirchenverwaltung in Altenbuch mehr geben wird.

Geklärt ist bereits, dass die Pfarrei Altenbuch zukünftig von der Kirchenverwaltung der Pfarrei Faulbach mitverwaltet wird, jedoch ist der Betrieb des katholischen Kindergartens „Pustebume“ davon ausgenommen. Da zukünftig also der kirchliche Träger fehlt, ist die Kirchenstiftung gezwungen, den Betrieb des Kindergartens zum 30.06.2025 einzustellen.

Bei der Kindertagesbetreuung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe (Art. 57 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO i.V.m. Art. 5 Abs.1 BayKiBiG)

Gemeinden sollen die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stellen.

(Bei der Errichtung und dem Unterhalt von Kindergärten handelt es sich um Bildungseinrichtungen im vorschulischen Bereich und um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft. Vorrangig sind die kommunalen Träger im Sinne des Bay KiBiG die Gemeinden.)

Die Gemeinde Altenbuch ist somit dafür zuständig, dass der Betrieb eines Kindergartens weiter gewährleistet ist.

Die komplette Verwaltung, Buchführung, Personalbuchführung etc. ist als Pflichtaufgabe von der Gemeinde Altenbuch (Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten) zu übernehmen.

Aufgrund Kündigungsfristen müsste der bisherige Träger die Arbeitsverträge der Beschäftigten zum 30.11.2024 kündigen, sollte bis zu diesem Datum die Gemeinde Altenbuch keinen entsprechenden Beschluss über die Übernahme fassen.

Bei dem bisher vorhandenen Personal handelt es sich um langjährig eingespielte und kompetente Beschäftigte. Deshalb sollte unbedingt rechtzeitig ein Beschluss über die Weiterführung bzw. Übernahme der Beschäftigten gefasst werden.

Das zum jetzigen Zeitpunkt vorhandene Kindergartenpersonal könnte damit direkt in den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst) übergleitet werden und langwierige Stellenausschreibungen wären hinfällig.

Sensibilisierend sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Gemeinde das Eigentum an den Grundstücken erwirbt. Als Verhandlungsbasis kann hier die noch offene Forderung von Anbau an den Kindergarten (20% der abgerechneten Kosten nach Fördermittelabzug) in Ansatz gebracht werden.

2. Bgm. Ulrich merkte an, dass es auch noch viele offene Fragen bei dem Elternbeirat des KiGa gebe wie z.B. die Gelderverwaltung vom Elternbeirat und die weitere Nutzung des Pfarrheims.

Bgm. Amend führte aus, dass man hier sicherlich eine Lösung finden werde und es erst mal gilt Gespräche für den Ablauf/Übergabe/Verhandlungen mit dem Kindergartenbetreiber zu führen.

Insgesamt wurde im Gremium über die Kirchenstiftung und das fehlende Engagement diskutiert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Übernahme des Kindergartens in Altenbuch inklusive Personals (Kinderbetreuung) und Grunderwerb zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Ge-samt-zahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 3 EINFÜHRUNG EINER BÜRGERAPP

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Im Rahmen der Erweiterung des Angebotes für die Bürger im Bereich E-Government empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung einer Bürgerapp für Smartphone-nutzer.

Ziel dieser App ist es zum einen für die Bürger die Digitalen Angebote der Gemeinde Altenbuch wie verschiedene Homepages, Tagespresse und Bürgerserviceportal in einem Medium zu nutzen. Ebenfalls soll aber auch das Angebot wie verschicken wichtiger Push-Nachrichten, Immobilienbörse, Gebäudebelegungspläne erweitert werden etc.

Auf der anderen Seite, soll dies keine Mehrarbeit für die Verwaltung sein, sondern

auch hier eine Erleichterung darstellen.

Daher wurden verschiedenste Apps von der Verwaltung getestet.

- Die kostenfreie Variante „Bayernfunk“ der Versicherungskammer Bayern,
- die BürgerApp der Sinngundallianz der Firma P-Serv Softwareentwicklung und
- „HeimatInfo“ der Firma Cosmema.

Bayernfunk: Ziel dieser App ist die Resilienzförderung der Bürger. Hier sollen Informationen ausgetauscht werden von der Gemeinde und anderen staatlichen Behörden, aber auch eine Kommunikationsplattform zwischen den Bürgern, ähnlich Social-Media Apps Bsp. Facebook.

Die App ist kostenfrei bedarf aber mehrere Moderatoren und ist vom Pflegeaufwand somit keine Erleichterung für die Gemeinde. Auch Anpassungen oder weitere individuelle Tools zu nutzen ist nicht möglich. In wie weit das weiterhin kostenfrei bleibt ist ebenfalls nicht bekannt, da es über die Förderung „Digitale Dörfer“ läuft.

BürgerApp Sinngundallianz: Die Firma ist noch nicht lange im Bereich Apps tätig. Es gibt hier Schnittstellen zu den gewünschten Homepages und auch Vereine können Ihre Neuigkeiten mitteilen. Ein Abfall- und Eventkalender ist vorhanden. Über den Bereich Ortsinfo sind die Kommunalen Einrichtungen, Betriebe und Vereine als Steckbriefe hinterlegt. Medizinische Versorgung wie Ärzte oder Defibrillationsstandorte können auch angezeigt werden. Weitere Schnittstellen oder Funktionen wären laut Hersteller machbar. Kosten liegen nicht vor. Die App wirkt Semiprofessionell und eher funktional.

„HeimatInfo“ der Firma Cosmema: Wird aktuell überarbeitet für das Layout. Dieses soll moderner und handlicher sein. Auch für das Betreiben der App werden die vorhandenen Schnittstellen Homepage, Facebook, Katwarn genutzt. D.h. Inhalte die auf der Homepage veröffentlicht werden, werden automatisch übertragen.

Belegungsinformationen über die Hallen oder auch andere Serviceleistungen für Bürger die auch eine Arbeitserleichterung der Verwaltung sein kann, können abgebildet werden.

Diese App wird bereits genutzt von den Gemeinden Dorfprozelten, Collenberg und Faulbach. Dies würde ein Synergieeffekt sein für Mitteilungen der Verbandsgemeinden, da hier die Informationen der Verwaltungsgemeinschaft auch übertragen werden können.

Die App wird im Rahmen der DSGVO geprüft und erfüllt daher alle rechtlichen Voraussetzungen.

Kosten: Einmalig – 2.998,00 Euro; Monatliche – 155,00 Euro (jeweils netto)
Mindestlaufzeit beträgt drei Jahre. Die laufenden Kosten erhöhen sich nicht in diesem Zeitraum. Sie sind als Festbetrag zu verstehen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Supports und der nachträglichen Erweiterung oder Änderung von Funktionen.

Für die Fragen begrüßte Bgm. Amend Frau Bernard von der Verwaltung und übergab dieser das Wort.

Gemeinderat Hirsch N. erkundigte sich nach der Auslastung der App.

Frau Bernard erläuterte, dass die Auslastung bei etwa 70-80 liege. Hierbei komme es aber auch auf die Befüllung und Werbung an.

2. Bgm. Ulrich merkte an, dass er bereits die App der Gemeinde Faulbach nutze und diese für gut befindet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Firma Cosmema GmbH mit der Einrichtung der Heimat-Info App für die Gemeinde Altenbuch.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Ge- samt- zahl:	Anwesend u. Stimmberechtig	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 4 **FESTLEGUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER AB 2025 UND BE-
SCHLUSS DER HEBESATZSATZUNG**

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Am 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der bisher festgesetzte Grundsteuerhebesatz von 390 v.H. für die Grundsteuer A und 360 v.H. für die Grundsteuer B außer Kraft gesetzt und kann nicht mehr für zukünftige Berechnungen herangezogen werden.

Damit die Grundsteuerbescheide für die Bürger rechtzeitig festgesetzt und zugestellt werden können, ist der neue Hebesatz zeitnah festzusetzen. Da dies über die Haushaltsatzung nicht möglich ist, muss die Gemeinde Altenbuch hierfür eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Generell sind die Kommunen dazu angehalten nach der Aufkommensneutralität eine entsprechende Hebesatzanpassung vorzunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den jeweiligen Grundstückseigentümer gleichbleibt, sondern dass die Kommune nach der Reform ihre Grundsteuereinnahmen stabil halten können.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Altenbuch verpflichtet, im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Da aktuell noch nicht für alle Grundstücke Messbetragsbescheide durch das Finanzamt vorliegen bzw. hier noch Verfahren anhängig sind, ist es noch offen, in welcher Höhe sich die Steuereinnahmen tatsächlich auswirken. Auch ist der Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht absehbar. Der Gemeindetag empfiehlt deshalb, den Hebesteuersatz ggf. nach zu justieren.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die Grundsteuer ab 2025 im Gegenzug zu 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz aufgrund der bisher vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge entwickeln würde:

Art	Hebesatz	Messbeträge Summe 31.12.2024	Messbeträge Summe 01.01.2025	Differenz
Grundsteuer A	390	9.023,16 €	17.681,86 €	+ 8.658,70 €
Grundsteuer B	360	110.626,20 €	165.733,45 €	+ 55.107,25 €
Insgesamt		119.649,36 €	183.415,31 €	+ 63.765,95 €

Dies stellt nur eine Momentaufnahme der tatsächlichen Lage dar. Aus diesem Grund muss der Hebesatz zukünftig weiterhin überwacht und nachjustiert werden. Die Anpassungen können ab dem Haushaltsjahr 2025 wieder über die Haushaltsatzung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bisherigen Hebesätze in der Hebesatzsatzung festzulegen.

Entwurf

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Altenbuch (Hebesatzsatzung) vom

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 390 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 360 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 28.11.2024 - 8 -

Altenbuch, den xx.xx.2024

-Siegel-

Andreas Amend
1.Bürgermeister

Gemeinderat Hirsch N. merkte an, dass es bei der Beschlussvorlage einen Summenfehler in der Tabelle gibt.

Frau Wolz von der Verwaltung führte aus, dass dieser im Protokoll berichtigt wird.

Gemeinderat Link erkundigte sich, ob überhaupt überlegt wurde die Sätze zu senken.

Bgm. Amend merkte an, dass die Tendenz in eine andere Richtung gehe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze für Grundsteuer unverändert zu belassen und stimmt der vorgenannten Hebesatzsatzung der Gemeinde Altenbuch zu. Bürgermeister Andreas Amend oder dessen Vertreter im Amt wird beauftragt, diese auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Ge-samt-zahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	10	2

TOP 5 18. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS BAYERISCHER UNTERMAIN (1); -NEUFASSUNG DES KAPITELS 5.2 „ENERGIE“ BETEILIGUNGSVERFAHREN MIT EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. ART. 16 BAYERISCHES - LANDESPLANUNGSGESETZ (BAYLPLG) I.V.M. § 9 RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG)

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) konkretisiert als Handlungsauftrag für die Regionalplanung hieraus insbesondere die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten (Ziel 6.2.2 LEP) sowie die mögliche Ausweisung von Vorranggebieten für freiflächen-Photovoltaikanlagen (Grundsatz 6.2.3 LEP). 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung am 1.10.2024.

Insgesamt ist angesichts der geänderten Rahmenbedingungen eine vollständige Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ im Regionalplan Bayerischer Untermain erforderlich. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat den

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 28.11.2024 - 9 -

Entwurf des Kapitels 5.2 „Energie“ in seiner Sitzung am 19.07.2022 erstmals diskutiert und den Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels und der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen gefasst.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 15.11.2024 bis 15.01.2025 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html (Menüpunkt „Aktuelle Beteiligungsverfahren“) und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> (Menüpunkt „Windkraft“) eingestellt.

Die Gemeinde Altenbuch ist von der Ausweisung nicht betroffen.

Nach kurzer Beratung nahm das Gremium folgenden Beschluss zur Kenntnis:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Kenntnis.

Ein Beschluss hierüber wurde nicht gefasst; der Beschlussvorschlag aber im Gremium zur Kenntnis genommen.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin